



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 12.02.2015	<b>Bericht</b>	<b>2015/024</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Nationales Hochwasserschutzprogramm, aktueller Stand Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Lüneburg (Bericht Arbeitskreis Elbe), Auenmangement

## **Produkt/e:**

122-400 Sonstige Ordnungsaufgaben des Fachdienstes Umwelt

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	25.02.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

## **Anlage/n:**

Protokoll Sonderumweltministerkonferenz 02.09.2013  
Auszug Protokoll Umweltministerkonferenz 24.10.2014  
Maßnahmenliste zum Hochwasserschutzprogramm

**Beschlussvorschlag:** Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

## **Sachlage:**

Nach den Hochwasserereignissen im Juni 2013 fand am 02.09.2013 in Berlin eine Sonderumweltministerkonferenz statt. In dieser wurde u.a. beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten (Protokoll s. Anlage). Am 24.10.2014 hat die Umweltministerkonferenz eine Ausstattung des Hochwasserschutzprogrammes mit 5,4 Mrd. € und eine Maßnahmenliste beschlossen (siehe Anlage). In der Maßnahmenliste werden – aufgeschlüsselt nach Flusseinzugsgebieten – die Maßnahmen mit Kostenschätzung benannt. Unter der lfd. Nr. 29 werden genannt „Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Retentionsraum und zur Beseitigung von Engstellen an der gesamten niedersächsischen unteren Mittelalbe“. Bis zum Jahr 2021 sind dort 23 Mio. € veranschlagt danach bis 2027 weitere 31 Mio. €.

Die Maßnahmen, die an der Elbe in Niedersachsen aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm finanziert werden sollen, stehen noch nicht im Detail fest. Es handelt sich um die Maßnahmen, die im Arbeitskreis Elbe erarbeitet und gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in einen Rahmenplan eingebracht werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um folgende Maßnahmengruppen:

- Gehölzrückschnitt,
- Altarmabbindungen,

- Schaffung von Flutmulden,
- Rückdeichungen.

Der Rahmenplan ist einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Für einzelne Maßnahmen ist vor einer Umsetzung ggf. ein Zulassungsverfahren durchzuführen, das betrifft z.B. Deichrückverlegungen und Altarmverbindungen. Auch über die Trägerschaft für die Umsetzung der Maßnahmen muss im Einzelfall noch entschieden werden. Für Deichbaumaßnahmen wären die Verbände zuständig. Inhaltlich ist eine konkrete Festlegung der Maßnahmen, die weitergehend untersucht werden sollen, noch nicht erfolgt. Alle Maßnahmen, die in Erwägung gezogen werden, werden zunächst mit dem sog. 2-D-Modell auf ihre Wirksamkeit untersucht.

Bei den Gehölzrückschnittmaßnahmen besteht die Aufgabe nicht nur darin, Flächen einmalig von Bäumen und Büschen zu befreien, sondern auch eine Lösung dafür zu finden, diese dauerhaft freizuhalten. Hierzu wurde Ende Dezember auf Initiative der Biosphärenreservatsverwaltung ein Auenpflegeverbund gegründet. Dabei handelt es sich um einen zunächst losen Zusammenschluss aus Vertretern der Kommunen, Landwirten, Landwirtschaftskammer, dem Deichverband, dem Ilmenauverband, der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Landkreis, um für jede Fläche individuell festzulegen, wie diese dauerhaft gepflegt werden soll. Dabei ist grds. für alle Flächen, die in den letzten Jahren zurückgeschnitten wurden, eine Nachsorge festzulegen. In Betracht kommen eine Beweidung, wiederholtes Schlegeln oder eine Stubbenrodung. Für die Umsetzung ist jeweils zu ermitteln, wer die Maßnahme umsetzen kann und zu welchen Rahmenbedingungen. Für den Bereich Bleckede/Scharnebeck wurde ein Verbund pilothaft gegründet, der bereits konkrete Maßnahmen für erste Flächen in Angriff nimmt. Für die übrigen Gebiete soll das dann zeitnah analog erfolgen, sobald erste Erfahrungen vorliegen und offene rechtliche Fragen und Fragen zur Organisation geklärt sind. Abhängig von der Art der Pflege der Flächen können Kosten durch Maschineneinsatz, Aufwand bei Landwirten und ähnliches entstehen. Um diese zu beziffern fehlen derzeit noch Erfahrungswerte. Daher prüfen in der Pilotphase das Land, Stadt Bleckede, Samtgemeinde Scharnebeck und Landkreis eine Übernahme der Kosten, die ggf. anfallen.

Zudem sind sowohl die Möglichkeiten einer dauerhaften Finanzierung als auch die Zweckmäßigkeit einer Deichvorlandverordnung zu prüfen. Zu klären ist dabei vorab die Frage, wie dabei mit den Flächen umzugehen ist, für die hoheitlich die Wasser- und Schifffahrtverwaltung (WSV) zuständig ist. Die WSV sieht sich ausschließlich für die im Wasserstraßengesetz geregelten Aufgaben zuständig, d.h. nicht für den Hochwasserschutz und kann daher nicht vom Landkreis als Deichbehörde zum Rückschnitt und zur Pflege verpflichtet werden. Die bisherigen Rückschnittmaßnahmen konnten mit Zustimmung der WSV auf deren Flächen stattfinden, da keine Kosten entstanden sind. Hier muss eine Klärung durch das Land mit dem Bund erfolgen.

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) über das Juni-Hochwasser 2013 (BfG-1797) vom 15.08.2013 inkl. der Kurzfassung und die Berichte der Länder zur Kenntnis und begrüßt den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Würzburg zum Hochwasserschutz zur Weiterentwicklung der GAK.

Konsequenzen aus dem aktuellen Hochwasser

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die große Solidarität mit den Opfern nach der Flut. Für die Durchsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen bedarf es aber einer genauso großen Solidarität und gemeinsamer Anstrengungen, um die Verletzlichkeiten der Räume durch Hochwasser zu reduzieren. Die Umweltministerkonferenz betont, dass Investitionen in präventive Hochwasserschutzmaßnahmen hoch rentabel und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2013 haben allein im Donau- und Elbeeinzugsgebiet Schäden in Höhe von rund 20 Mrd. € verursacht. Die Umweltministerkonferenz weist deshalb darauf hin, dass Hochwasserschutz in den öffentlichen Haushalten ausreichende Mittel und qualifiziertes Fachpersonal erfordert, um einen vielfach höheren Finanzaufwand für die Beseitigung von Schäden zu vermeiden.
3. Das diesjährige Hochwasser hat gezeigt, dass alle nach neuen Bemessungskriterien gebauten Anlagen den Anforderungen Stand gehalten haben. Trotzdem ist anzuerkennen, dass es keinen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt. Technische Hochwasserschutzanlagen sind immer für ein bestimmtes Ereignis bemessen. Sie schützen auch nur bis zu diesem Ereignis. Dementsprechend muss das Schadenspotential in allen überflutungsgefährdeten Gebieten, also auch hinter

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

den Hochwasserschutzanlagen, so klein wie möglich gehalten und die Vorsorge in diesen überschwemmungsgefährdeten Gebieten verstärkt werden. Zu katastrophalen Schäden kam es bei Schutzanlagen, die noch nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprachen.

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass in der Vergangenheit die Flüsse im Allgemeinen zu viel Raum eingebüßt haben. Das Fehlen von Rückhalteräumen zur Aufnahme von Wassermassen verschärft jede Hochwasserlage. Deicherhöhungen und die Nutzung bestehender Überschwemmungsgebiete allein reichen nicht immer aus, um uns vor Hochwasser zu schützen. Die Umweltministerkonferenz sieht deshalb die Notwendigkeit, dem Hochwasserschutz Priorität bei der Flächennutzung einzuräumen.

Die Umweltministerkonferenz stellt für die Einrichtung zusätzlicher Rückhalteräume folgende Prämissen auf:

- Überschwemmungsgebiete müssen durch ein langfristiges Flächenmanagement auch künftig in ihrer Funktion erhalten werden.
- Flussräume sollen ausgeweitet werden. Dabei bietet insbesondere die Rückverlegung von Deichen erhebliche Synergiepotentiale mit Zielen des Naturschutzes. Noch wirksamer für den Hochwasserschutz sind steuerbare Flutpolder zur gezielten Kappung von Hochwasserscheiteln.
- Retentionsmöglichkeiten sind auch in vom Hochwasser selbst weniger bedrohten, geeigneten Flächen in den Einzugsgebieten der Mittel- und Oberläufe zu schaffen („Rückhalt in der Fläche“).
- Landwirtschaftliche Nutzflächen müssen künftig stärker zur Retention und als Flutpolder einbezogen und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gestärkt werden.

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

- Dem Hochwasserrisiko ist insbesondere auch durch Minderung der Schadenspotentiale in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu begegnen. Der Wiederaufbau nach großen Hochwasserschäden soll an neuralgischen Stellen vermieden werden. Auch sollten für dünn besiedelte Polderflächen geeignete Umsiedlungsstrategien geprüft werden.
  
- 5. Die Umweltministerkonferenz sieht in den jüngeren Hochwasserereignissen auch beginnende Auswirkungen des Klimawandels. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz sind die jüngeren Hochwasserereignisse ein weiterer Beleg für die Dringlichkeit eines globalen Klimaschutzvertrages unter Einhaltung der nationalen Klimaschutzstrategie. Das langfristige Ausmaß des Klimawandels und damit verbundener Anpassungserfordernisse hängt entscheidend davon ab, inwieweit die Treibhausgasemissionen massiv und dauerhaft gesenkt werden können. Ein integrierter Klimaschutz und Anpassungsstrategien im Bereich der Wasserwirtschaft gewinnen an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zukünftige Hochwasserschutzkonzepte sollen die prognostizierten klimatischen Veränderungen berücksichtigen. Die Fortsetzung und Intensivierung der engen Zusammenarbeit der Staaten und Länder in den Flussgebieten ist eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Gesamtkonzepte.
  
- 6. Die UMK hält es für erforderlich, z. B. in Hochwasserpartnerschaften, den von Hochwasser potentiell Betroffenen durch transparente und gezielte Information und ggf. auch Beratung die Notwendigkeit der Eigenvorsorge zur Vorbereitung auf Extremereignisse deutlich zu machen. Geeignete Maßnahmen der Eigenvorsorge sind z. B. hochwasserangepasstes Bauen, entsprechende Nutzung der Räumlichkeiten und Abschluss von Elementarschadenversicherungen.
  
- 7. Die UMK sieht im hochwasserangepassten Planen, Bauen und Sanieren einen weiteren Bestandteil des präventiven Hochwasserschutzes. In Ergänzung zu anderen Maßnahmen eines ganzheitlichen Hochwasserschutzes kann hierdurch

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

das Schadenspotenzial erheblich reduziert werden. Eine vollständige Reduzierung des Schadenspotenzials kann in letzter Konsequenz jedoch nur durch Nutzungsaufgabe der gefährdeten Flächen wie beispielsweise eine Umsiedlung erreicht werden.

8. Die UMK begrüßt die Absicht der betroffenen Flussgebietsgemeinschaften, eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und beauftragt die LAWA, deren Ergebnisse zusammenzufassen und der UMK zu berichten.

Nationales Hochwasserschutzprogramm

9. Die UMK sieht im Hochwasserschutz einen fortlaufend zu erbringenden Beitrag zur Daseinsvorsorge. Sie beschließt die Erarbeitung eines **Nationalen Hochwasserschutzprogramms** im Sinne der Beschlussfassung der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13. Juni 2013, das
  - eine flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen,
  - die auf einem Programm basierende Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich an Bundeswasserstraßen,
  - eine gemeinsame Finanzierungsstrategieumfasst.

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

Die UMK sieht das nationale Hochwasserschutzprogramm als Ergänzung der umfassenden Hochwasserrisikomanagementplanung nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

10. Zur Vorbereitung und Aufstellung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms beschließt die UMK folgende Schritte:
  - Die LAWA wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Flussgebietsgemeinschaften und unter Beteiligung der LANA Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel sowie zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich an Bundeswasserstraßen zu erarbeiten. Dabei sind vorhandene Untersuchungen und Ergebnisse der Länder einzubeziehen.
  - Unter Anwendung dieser in der LAWA vereinbarten Kriterien und Bewertungsmaßstäbe (Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Synergien und Wirksamkeit) sind durch die Länder entsprechende prioritäre und überregional wirkende Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel flussgebietsweise zu identifizieren, in den Flussgebietsgemeinschaften abzustimmen und anschließend von der LAWA in einem Vorschlag für die Liste prioritärer und überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes zur Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm zusammenzufassen. In den internationalen Flussgebieten muss eine Einbeziehung der Nachbarstaaten/internationalen Flussgebietskommissionen erfolgen. Der Programmvorschlag ist bis zur Herbst-UMK 2014 vorzulegen.

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

- Im Hinblick auf eine gemeinsame Finanzierungsstrategie sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für folgende Punkte aus:
  - o Sie sehen die GAK als Finanzierungsinstrument für das nationale Hochwasserschutzprogramm im ländlichen Raum an. Sie betonen, dass dies nicht zu Lasten der bisherigen Inhalte gehen darf und fordern den Bund auf, die im Jahre 2011 erfolgte Kürzung zurückzunehmen und zusätzliche Haushaltsmittel in angemessener Höhe zweckgebunden zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserprogramms, bereitzustellen.  
Sie halten eine Gleichstellung der Förderung des Hochwasserschutzes mit der des Küstenschutzes im Hinblick auf das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern (70:30) für erforderlich.
  - o Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern, bis zur 82. UMK zu den vorgenannten Punkten sowie zu weiteren Möglichkeiten der Verbesserung der Förderbedingungen Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sonderrahmenplanes.
  - o Die Fördermöglichkeiten der EU sind in weitestgehendem Umfang zu nutzen, um die Umsetzung des nationalen Hochwasserschutzprogramms voranzubringen. Die Länder prüfen eine entsprechende Berücksichtigung in den operationellen Programmen der Finanzierungsphase 2014 - 2020 und bitten den Bund, dies bei der Ausgestaltung der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU zu berücksichtigen.
- Die UMK beauftragt die LAWA, in Zusammenarbeit mit den Flussgebietsgemeinschaften bis zur 83. UMK eine flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsa-

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

me Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen sowie Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage oder bereits vorhandener Untersuchungen und Ergebnisse der Länder vorzulegen.

11. Die UMK spricht sich für eine enge Abstimmung bei der Erarbeitung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sowie bei der Frage der Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Agrar- und Umweltministerkonferenz aus. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, hierzu auf die Agrarministerkonferenz zuzugehen.
  
12. Die UMK stellt fest, dass Betroffenen in hochwassergefährdeten Gebieten oft die finanziellen Möglichkeiten für eine geeignete Eigenvorsorge fehlen. Auch fehlen in von Hochwasser gefährdeten Gebieten häufig die Voraussetzungen für den Abschluss einer geeigneten Elementarschadensversicherung. Die UMK hält es daher für erforderlich, dass Instrumentarien entwickelt werden, die Maßnahmen der Eigenvorsorge stärker als bislang unterstützen. Sie bittet die LAWA, ausgehend von den Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadensversicherungen zu prüfen und zur 83. UMK zu berichten.  
Die Umweltministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz um Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einschließlich einer Versicherungspflicht.

Zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen

13. Die UMK nimmt die vom Deutschen Bundestag in seiner Entschlieung vom 27. Juni 2013 (Drs. 17/14265) diesbezüglich formulierten Prüfbitten und die Tatsache, dass verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

von Genehmigungsverfahren bereits Gegenstand einer Initiative der Freistaaten Bayern und Sachsen im Bundesrat sind (BR-Drs. 568/13), zur Kenntnis.

Die UMK ist der Auffassung, dass die Hochwasserereignisse vom Juni 2013 auch Anlass geben, die für den Hochwasserschutz maßgeblichen Regelungen zu überprüfen. Dabei sollen nicht nur die verfahrens- und prozessrechtlichen Möglichkeiten der Straffung von Genehmigungsverfahren geprüft werden, sondern auch der Frage nachgegangen werden, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen. Die UMK beauftragt die LAWA, diese Überprüfung durchzuführen und das Ergebnis dieser Überprüfung bis zur Herbst-UMK 2014 vorzulegen.

14. Die UMK ist der Auffassung, dass eine qualitativ und quantitativ angemessene personelle Ausstattung der in den Förder-, Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsverfahren beteiligten zuständigen Behörden für die gesamte Dauer der Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen unverzichtbar ist, um eine zügige und rechtssichere Umsetzung dieser Maßnahmen sicherzustellen. Daneben muss sichergestellt werden, dass der Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen personell und finanziell abgesichert sind.
  
15. Die UMK ist der Auffassung, dass sowohl die gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen wie auch informelle Formen der Bürgerbeteiligung wesentliche Elemente für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Information und ergebnisoffene Beteiligung, einschließlich begleitender Moderationsverfahren in allen Planungsphasen von der Konzeptionierung bis zur baulichen Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Insbesondere sind dabei die von Flächen-

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

inanspruchnahme betroffenen Eigentümer, Besitzer oder Bewirtschafter der Grundstücke, Gemeinden, Bevölkerungsteile, Berufsgruppen und Interessenvertreter einzubinden. Die damit hergestellte Transparenz trägt dazu bei, die Erfahrungen und auch Befürchtungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erfassen und zu berücksichtigen, um damit auch eine größere Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen und Klagen zu vermeiden.

16. Die UMK bittet die LAWA unter Beteiligung der LANA und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung vor dem Hintergrund der formulierten Anforderungen um einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu den Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz, um auf dieser Grundlage Empfehlungen für eine Optimierung von Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für die Hochwasservorsorge zu erarbeiten. Geprüft werden soll dabei auch
- eine Optimierung und Beschleunigung des Vollzugs für naturschutzrechtliche Kompensationen (insbes. bei Kohärenzmaßnahmen im Vorlauf); hierbei ist auch zu prüfen, in welchem Umfang Flächen für den Hochwasserrückhalt unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 3 BNatSchG gleichzeitig als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden können,
  - die Ausnutzung bestehender Möglichkeiten einer vereinfachten Vergabe von Planungs- und Bauleistungen bzw. Vorschläge für eine Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeentscheidungen.

**Sonderumweltministerkonferenz  
Hochwasser  
am 2. September 2013  
in Berlin**

---

**Protokollnotiz der Länder Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Ziffer 4:**

Die fachrechtliche Kompensation (insbesondere naturschutz- und forstrechtlich) für diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen soll möglichst flächenneutral innerhalb bestehender Flächennutzungen umgesetzt werden.

**Protokollnotiz der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 12:**

Die vorgenannten Länder halten es für erforderlich, auch die Möglichkeiten einer geeigneten Förderung von privaten Haushalten für ein hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu prüfen.

**Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ziffer 13:**

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in der Aufhebung des § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, der in Ausnahmefällen noch immer die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten erlaubt, ein wesentliches Element auch zur finanziellen Schadensprävention bei Hochwasser.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie in Überschwemmungsgebieten bestehendes Bau-recht analog zu den Regelungen im Baugesetzbuch entschädigungslos aufgehoben werden kann.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 11: Nationales Hochwasserschutzprogramm- Erarbeitung eines Programmvorschlages für prioritäre und überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz beschließt das „Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen und Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass in das NHWSP nur Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften aufgenommen werden, die die folgenden Abschneidekriterien erfüllen:
  - in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung:  
Hochwasserrückhaltebecken  $\geq 2$  Mio m<sup>3</sup> und gesteuerte Flutpolder  $\geq 5$  Mio m<sup>3</sup> Retentionsvolumen.
  - in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen:  
Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche  $\geq 100$  ha.
  - in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen:  
Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet  $\geq 2.500$  km<sup>2</sup> und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl  $\geq 10.000$  Einwohner.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Nationale Hochwasserschutzprogramm der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 12 :                   Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen und den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 13-15: Nationales Hochwasserschutzprogramm**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass das entsprechend den Vorgaben der Sonder-UMK am 2.09.2013 aufgestellte nationale Hochwasserschutzprogramm mit einem Finanzbedarf von 5,4 Mrd. Euro geeignet ist, im bundesweiten Rahmen das Hochwasserschutzniveau in einem absehbaren Zeitraum spürbar zu steigern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene enthaltene Festlegung, zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ einrichten zu wollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass dafür seitens des Bundes ein Finanzrahmen von 1,2 Mrd. Euro in Aussicht gestellt wird. Sie stellen darüber hinaus fest, dass weitere Mittel erforderlich sind.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundestag und die Bundesregierung nachdrücklich, die Finanzausstattung des SRP „Präventiver Hochwasserschutz“ in Anbetracht des im Nationalen Hochwasserschutzprogramm nachgewiesenen Finanzbedarfs deutlich anzuheben.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, für den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit einer dem Bedarf angemessenen Finanzausstattung vorzusehen. Dabei soll eine Finanzierung ermöglicht

### **83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg**

---

werden, die entsprechend dem Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP die notwendige Verbindlichkeit, Flexibilität und Übertragbarkeit der Mittel gewährleistet. Hierbei gehen die Länder davon aus, dass die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland analog der Förderung des Küstenschutzes mit einem Bundesanteil von 70 Prozent zu finanzieren ist.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln und stellt fest, dass der Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz hiermit abgearbeitet ist. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die Ministerpräsidentenkonferenz nun ihrerseits, die beim Einsetzungsbeschluss festgestellte nationale Verantwortung durch ausreichende finanzielle Mittelausstattung zu unterlegen.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 16:                   Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für  
den Hochwasserschutz**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB, die Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz (materiell-rechtliche Vorschläge) sowie zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (verfahrensrechtliche Vorschläge) des LAWA-Berichts bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 17:                    Länderübergreifender Erfahrungsaustausch zu  
Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den  
Hochwasserschutz**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 18:                   Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen  
für die Hochwasservorhersage**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren empfehlen den Ländern, die Handlungsempfehlungen bei der Fortentwicklung ihrer Hochwasservorhersagesysteme einschließlich der technischen Ausstattung der Meldepegel zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder danken der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung der Hochwasservorhersagemodelle und bitten den Bund zu unterstützen, dass die BfG ihre dahingehende Expertise auch weiterhin auf Wunsch und im Auftrag der Länder einsetzen kann.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Handlungsempfehlungen bei der technischen Ausstattung der von der Bundeswasserstraßenverwaltung betriebenen Meldepegel zu berücksichtigen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, über die Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 19: Flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Anpassung und Verstärkung von Schutzanlagen in Anbetracht der dort vorhandenen Schadenspotenziale unumgänglich ist. Bei der nach bedeutenden Hochwasserereignissen vorzunehmenden Überprüfung der Bemessungsparameter ist auch dem sich zukünftig verstärkt auswirkenden Klimawandel Rechnung zu tragen.

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

**TOP 20:                   Elementarschadenversicherung - Erfahrungen einzelner  
Länder aus der Zusammenarbeit mit dem  
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft  
e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere  
Verbreitung von Elementarschadenversicherungen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen“, Teil A „Kampagne“ und Teil B „Portale“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Vorschläge zur Optimierung und zum Ausbau der Kampagnen und bittet die Bundesländer, den Bedarf für eigene Elementarschadenkampagnen zu prüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob gemeinsam mit den Ländern eine bundesweite Elementarschadenkampagne erarbeitet und durchgeführt werden kann.
4. Die Umweltministerkonferenz hält eine solche Kampagne, unabhängig von dem Ergebnis der noch laufenden Prüfung der Justizministerkonferenz zur Einführung einer Pflichtversicherung, für sinnvoll und notwendig.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen die Kenntnis der Bürgerinnen und Bürger über ihre Betroffenheit durch

**83. Umweltministerkonferenz  
am 24. Oktober 2014  
in Heidelberg**

---

Naturgefahren ist. Zur Vermittlung der Betroffenheit durch Naturgefahren ist der Aufbau eines bundesweiten Naturgefahrenportals sinnvoll.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und wie ein bundesweites Naturgefahrenportal als Eingangsportal aufgebaut und eingerichtet werden kann und bieten hierfür ihre Unterstützung an.



Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung				
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit														
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue) <sup>2)</sup> (ha)	bevorzugte Einwohner <sup>3)</sup>	bevorzugte Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]		bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio €)	
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021						
9	Rhein	BW	IRP- Rückhalteraum Weil-Breisach	596	2.099.165	296.415	28.159	17.070	+	+	+	10	10	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	ja: Abschnitt I und Abschnitt III nein: Abschnitt IV (voraussichtlich 2018) und Abschnitt II (voraussichtlich 2025)	ja: Abschnitt I und Abschnitt III nein: Abschnitt IV (voraussichtlich 2019) und Abschnitt III (voraussichtlich 2026)	54,5	10	131,50	
9a	Rhein	BW	IRP-Rückhalteraum/ Deichrückverlegung Elisabethenwört	400	2.043.822	278.726	27.267	15.993	+	+	+	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,5	0,1	nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	106,2	10	121,80			
10	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Acher-Rench	340	6.563	1.751	154	148	+	+	+	0,4	1,6	1,8	1,5	1,3	0,9	1,0	nein, Einzelfall bis 2016	nein	4,00		11,60	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden		
10.1			BA Renchflutkanal bei Helmlingen und Memprechtshofen	260																		7,00	7			
11	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Kinzig	225	53.759	10.014	902	485	+	+	+				0,25	0,25	0,25	0,25	nein	nein	9	7	17,00	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden		
11.1			BA Kinzig bei Ortenberg u. Ohlsbach	25																						
11.2			BA Kinzig bei bei Ohlsbach u. Gengenbach	21																						
11.3			BA Kinzig bei Bergach und Fußbach	60																						
11.4			BA Kinzig bei Fußbach und Schönberg	74																						
12	Rhein	BW	Deichrückverlegungen Elz/Dreisam	230	12.542	5.544	200	204	+	+	+				0,25	0,25	0,25	0,25	nein	nein	7		8,00	Umfasst auch kleinere Maßnahmen, die mit Landesmitteln finanziert werden		
12.1			BA Dreisam bei Riegel / Schleiche	45																						
12.2			BA Dreisam bei Nimburg / Teningen	75																						
13	Rhein	NW	Verbundmaßnahme Monheim-Mündelheim-Orsoy (Fkm 764)	480,00	617.706	112.142	9.509	4.200	+	+	+	4	25	15	7	1			ja	2008	Umsetzung letzter Abschnitt 2015 bis 2019			52,00		
14	Rhein	HE	DRV Hattersheim / Flörsheim (Main)	125,00	75.000	6.000	1.500	500	0	0	+	0,00	0,20	0,50	2,50	2,50	1,60	0,20	nein,	2016	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet			7,50		
15	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Schwarzbach	264,10	856	2428,15	11,61	3,18	+	+	+				0,40	2,50	5,70	5,80	nein,	2017	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	12,00		26,40		
15.1			Teiln. Mörfelden-Schwarzbach	91,2																						
15.2			Teilmaßnahme Mönchbruch	34,2																						
15.3			Teilmaßnahme Mörfelden	29,2																						
15.4			Teilmaßnahme Königstädten	47,4																						
15.5			Teilmaßnahme Büttelborn	62,1																						
16	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Gersprenz	130,90	6525	2859,53	105,43	27,79	+	+	+								nein,	2020	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	19,60		19,60		
16.1			Teilmaßnahme Altheim	36,0																						
16.2			Teilmaßnahme Richen	29,1																						
16.3			Teilmaßnahme Harpertshausen	65,8																						
17	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Kinzig	1.289,20	17477	5996,50	293,78	151,93	+	+	+		0,50	2,50	5,00	8,00	8,00	8,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	35,60		67,60		
17.1			Teilmaßnahme Salmünster	78,70																						
17.2			Teilmaßnahme Aufenau	180,0																						
17.3			Teilmaßnahme Wirthelheim	90,5																						
17.4			Teilmaßnahme Langenselbold	310,0																						
17.5			Teilmaßnahme Rückingen	310,0																						
17.6			Teilmaßnahme Hanau/Lamboy	320,0																						
18	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Nidda	242,69	6498	7973,45	102,36	55,10	+	+	+					2,00	7,70	11,70	nein,	2017	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	15,00		36,40		
18.1			Teilmaßnahme Dauernheim	25,0																						
18.2			Teilmaßnahme Reichelsheim	20,0																						
18.3			Teilmaßnahme Ilbenstadt I	50,99																						
18.4			Teilmaßnahme Ilbenstadt II	31,38																						
18.5			Teilmaßnahme Klein-Karben	54,5																						
18.6			Teilmaßnahme Lindheim	40,6																						
18.7			Teilmaßnahme Dortelweil	20,22																						
19	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Lahn-Oberlauf	216,00	2149	1701,50	50,52	80,26	+	+	+					1,50	3,00	5,00	8,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	25,70		43,20	
19.1			Teilmaßnahme Todenhausen	122,0																						
19.2			Teilmaßnahme Treisbach	32,0																						
19.3			Teilmaßnahme Amónau	62,0																						
20	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Lahn-Mittellauf	226,39	16181	7515,37	241,39	255,97	+	+	+					1,00	2,50	4,00	6,00	nein,	2018	Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet	18,20		31,70	
20.1			Teilmaßnahme Wieseck	41,4																						
20.2			Teilmaßnahme Steinberg	28,29																						
20.3			Teilmaßnahme Lückenbach	28,7																						
20.4			Teilmaßnahme Heuchelheim	77,7																						
20.5			Teilmaßnahme Ibsdorf	26																						
20.6			Teilmaßnahme Amöneburg	24,3																						
21	Rhein	RP	DRV Untere Nahe	130,00	27.857	3.894	383	204	+	+	+	1,40	1,95	1,99	3,67	3,29	2,08							14,38	28,76	
21.1			Sponsheim L 2 km	80					+	+	+								nein/	bis 2015	nein	geplant zum Jahr 2018			12,61	
21.2			Bretzenheim L 1,5 km	50					+	+	+								ja		Bauftrag vergeben			1,77		
22		RP	DRV Bechtheimer Kanal Rhein km 471,3 - 473,6	190	1.574.925	208.682	21.204	11.150	+	+	+	0,17	1,35	1,30	1,20	0,05	0,05	0,00	Raumordnerischer Entscheid	nein	geplant zum Jahr 2028	8,87	11,45	24,44		



Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung			
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit													
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue) <sup>2)</sup> (ha)	bevorzugte Einwohner <sup>3)</sup>	bevorzugte Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]		bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio €) <sup>7)</sup>
2015	2016	2017	2018	2019									2020	2021											
23	Elbe	SN		Vereinigte Mulde links Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau (FKM 58 - 46)	615	12.630	11.490	693	235	+	+	+	1	2	2	1,5	1,5	1,8	1,20	nein, 2014	nein,			11,00	Überregionale Bedeutung aufgrund der Größe und der Wirkung bis zur Poldergruppe Löbnitz / Rösa an der Landesgrenze mit Sachsen-Anhalt, Vorhaben ist bereits baureif.
24	Elbe	TH		Retentionsraum Unstrutau (FKM 41 - 150)	7.000	5.900	12.600	220	75	+	+	+			0,5	0,5	1	1	2	nein, ca. 2021 Planung beauftragt	nein, ca. 2023	24	61	90,00	Die Unstrut ist ein maßgeblicher Zulauf der Saale in ST. Durch die Schaffung von Retentionsraum im Einzugsgebiet der Unstrut kann zusammen mit dem vorhandenen Hochwasserrückhalteanlagen (HRB Straußfurt) eine weitere maßgebliche Abflussverzögerung und Scheitelsenkung erreicht werden. Die Wirkung der Maßnahmen lassen sich zurzeit noch nicht abschließend bestimmen. Mit den Maßnahmen wird der Hochwasserschutz der OL in ST verbessert. Den derzeitigen Angaben liegt die eher restriktiv angenommene Wirkung bis zur Mündung der Unstrut in die Saale zu Grunde. Historische Angaben begründen auch eine weitere Wirkung in die Saale. Zurzeit wird das Hochwasserschutzkonzept erstellt, mit einer ersten baulichen Realisierung wird erst nach 2021 gerechnet. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnten 95 km Gewässer potentiell mehr Raum gegeben werden, 215 km Deich können potentiell vom Gewässer abgerückt werden. Die Unstrut ist momentan durch schare Eindeichung völlig strukturarm. Durch das Abrücken der Deiche kann Raum für naturnahe Gewässerentwicklung gewonnen werden. Die Schaffung von Retentionsraum in einem bedeutenden Saalezufluss folgt den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen zum Hochwasserrückhalt in den Entstehungsgebieten.
25	Elbe	TH		Deichrückverlegung nördliche Geraue (FKM 0 - 12)	840	3.300	4.900	120	80	+	+	+	0,2	0,3	1,1	1,4	2	2	2	nein, ca. 2016	nein, ca. 2017	13		22,00	Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die derzeit größte geplante Deichrückverlegung in Thüringen. Mit der Deichrückverlegung an der Gera wird ein Retentionsraum von ca. 7 Mio. m <sup>3</sup> bei HQ 100 zur Verfügung gestellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Verbund mit dem bestehenden HRB Straußfurt (ca. 19 Mio. m <sup>3</sup> Stauraum) etwa 35 km Stromabwärts wirkt. Die Wirkung hängt dabei stark von Intensität und Ausprägung der Hochwasserwellen aus Gera und Unstrut (Zuläufe zum HRB Straußfurt) ab. Je nach Ausprägung und Vorbelastung des HRB Straußfurt ist eine darüber hinausgehende Wirkung (auch bis ST) denkbar, jedoch nicht Grundlage der Angaben zum Projekt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme oberstrom auf die nördlichen Teile der Landeshauptstadt Erfurt positiv auswirkt. Das Hochwasserschutzkonzept liegt bereits vor. Derzeit läuft das VOF-Verfahren für den Planungsauftrag. Mit einem Baubeginn im ersten Abschnitt ist noch vor 2021 zu rechnen. Durch die Deichrückverlegung werden 10 km der Gera mehr Raum gegeben und 25 km Deich vom Gewässer abgerückt. Die Gera ist momentan durch schare Eindeichung völlig strukturarm. Mit der Maßnahme wird Raum für naturnahe Gewässerentwicklung gewonnen. Die Maßnahme wirkt im Verbund mit HWS Unstrutau. Die Maßnahme wirkt sich in Teilen auf einen Bereich aus, in dem auch die Maßnahme HWS Unstrutau eine Wirkung erzielt. Die Schaffung von Retentionsraum in einem bedeutenden Saalezufluss folgt den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen zum Hochwasserrückhalt in den Entstehungsgebieten.

Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium										Begründung								
					Wirksamkeit				Synergien			Umsetzbarkeit																		
					Fläche wiedergewonnenen Rückhaltes (Zugewinn an rezenter Aue) <sup>2)</sup> (ha)	bevorzugte Einwohner <sup>3)</sup>	bevorzugte Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							bis 2021	nach 2021		Kosten (Mio €) <sup>7)</sup>							
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein geplant zum [Jahr]																						
26	Elbe	ST		<b>Deichrückverlegung bei Wittenberg (Verbund)</b> Schützberg (Elbe-km 195-198) Buro (Elbe-km 239-246)	514	191.398	176.605	9.200	3.425	+	+	+	0,1	0,1	0,1	0,23	2	2	2	nein, bis 2018	nein, 2018	4,03	10,56	Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt sind Teil von komplexen Maßnahmen, deren Wirksamkeit vorwiegend im Gesamtverbund zu sehen ist. Die überregionale Wirksamkeit von Deichrückverlegungen und damit die nationale Bedeutung wurden bereits innerhalb des ELLA-Projektes im Jahr 2006 (BfG-1542) hydraulisch nachgewiesen. Die Maßnahmen haben jeweils eine unmittelbare lokale Wirksamkeit, insbesondere oberstrom der einzelnen Maßnahme. Auf Grund der durch die natürliche Retention in den ausgedehnten Überschwemmungsgebieten resultierenden Wellenabflachung verteilt sich eine im Nahbereich gegebenenfalls verpuffte Wirkung nahezu auf den gesamten Scheitelbereich, so dass die Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt auch im Fernbereich bis Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein positiv, also scheitelwasserstandsreduzierend wirken. Schwarze Elster ist extrem stark verbautes, d.h. begradigtes und eingedeichtes Fließgewässer (vorrangig wegen Ableitung Tagebausumpfungswässer), dadurch Verlust von 98% des natürlichen Retentionsraumes der Schwarzen Elster, Deichanlagen marode und nicht mehr DIN-gerecht, besondere Betroffenheit während der letzten Hochwasser 2002, 2006, 2010/11, 2013, Deichverteidigung erforderte erheblichen Aufwand/Kosten, immense Reparaturkosten im Nachgang zum Schutz der Ortschaften, demnach ist die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Deich-Systems besonders fragwürdig, d.h. eine DIN- und BHW-gerechte Sanierung der Hauptdeiche ist hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht realisierbar und entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Gewässer. Darüberhinaus sind Bergbauwässer nicht mehr in der ursprünglichen Größenordnung abzuführen. Geplant sind Ring- bzw. Flügeldeiche um die Ortschaften entlang des Gewässers. Die bestehenden Deichanlagen könnten geschlitz werden. Betroffene Kommunen und Landkreise unterstützen diese Vorhaben. Maßnahme ist überregional wirksam, da ein Wasserrückhalt im Bereich der Schwarzen Elster geringeren Zufluss in den Elbehauptstrom bedeutet. Maßnahme ist im Verbund mit den geplanten DRV an der Schwarzen Elster in Sachsen-Anhalt zu sehen.						
27			<b>Deichrückverlegung Mulde (Verbund)</b> Altjeßnitz (Mulde-km 34-31) Raguhn-Retzau (Mulde-km 26-22) Törten (Mulde-km 17-14)	335	56.023	11.779	2.048	946	+	+	+	0,45	1	2	3	2	2		nein, 2015	nein, 2015		10,45								
28	Elbe	ST, BB		<b>Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster</b> in BB und ST im Verbund																										
28.1	Elbe	ST		<b>Deichrückverlegung Schwarze Elster (Verbund)</b> Löben-Meuselko (SwE-km 22-24) Hemsendorf (SwE-km 4-7)	508	6.219	6.230	273	99	+	+	+	0,00	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,20	nein, 2020	nein, 2020	5,25	5,90							
28.2	Elbe	BB		<b>Deichrückverlegungen Schwarze Elster zwischen Schwarzheide und Herzberg</b> (Verbundmaßnahme mit DRV ST), in BB von Schwarzheide bis Herzberg = Fluss-km 96-28, Wirkweite in ST Flusskm 28-0 (Mündung Schwarze Elster in Elbe)	5900	17219	27230	920	484	+	+	+	0,2	0,3	0,5	0,5	0,2	0,2	0,6	nein, bis 2020	nein, geplant bis 2021	12,9	8,6	24,00						
29	Elbe	NI		<b>Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Retentionsraum und zur Beseitigung von Engstellen an der gesamten niedersächsischen unteren Mittel-Elbe</b> (ca. 113 Fluss-km) von Geesthacht = Elbe-km 585,9 bis Schnackenburg = Elbe-km 472,6 (Deichrückverlegungen, Vorlandmanagement, Flutrinnen); Planungsgrundlage ist ein gemeinsamer Rahmenplan mit MV.	140	67.700	81.924	4.070	703	+	+	+	0,5	0,5	2	5	5	5	5	nein, 2015 Fertigstellung Rahmenplan Elbe mit SUP; 2016-2017 Planung und Grunderwerb DRV und weitere abflussverbessernde Maßnahmen; erwartete Zulassung Ende 2017	nein, geplant ab 2018	31	54,00	Notwendigkeit ist gegeben, da Wasserstände 2013 über den Bemessungswasserständen lagen. Geplante Vergrößerung des Retentionsraums um mindestens 140 ha, da weitere DRV geprüft werden, Reduzierung der Wasserspiegellage, Wiedergewinnung von Auwald, Minimierung der Gefahr von Eisstau. Laut EU KOM ggf. beispielgebend für andere Regionen.						
<b>Gesamt:</b>					<b>21.276</b>	<b>6.986.604</b>							<b>2,45</b>	<b>4,25</b>	<b>8,30</b>	<b>12,23</b>	<b>13,80</b>	<b>14,10</b>	<b>13,00</b>					<b>90,18</b>	<b>69,6</b>					
<b>Gesamt 2015 - 2021:</b>																	<b>68,13</b>											<b>Gesamt:</b>	<b>227,91</b>	

**Erläuterungen**  
<sup>1)</sup> Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung; Ortsnamen)  
<sup>2)</sup> Eintragen aller Maßnahmen (ggfs. auch mehrere Einzelvorhaben, die gemeinsam geplant werden und konzeptionell im Verbund stehen) mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha und überregional wirksam und in der Flussgebietsgemeinschaft abgestimmt sind; Bei in Verbund geplanten Maßnahmen ist eine Untersetzung der Einzelmaßnahmen erforderlich.  
<sup>3)</sup> Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Einwohner länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.  
<sup>4)</sup> Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.  
<sup>5)</sup> Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Wohnfläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.  
<sup>6)</sup> Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Gewerbefläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.  
<sup>7)</sup> Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																												
Lfd. Nr. Vorhaben Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium												Begründung					
				Wirksamkeit					Synergien		Umsetzbarkeit																	
				Retentionsvolumen (Mio. m <sup>3</sup> ) <sup>2)</sup>	bevorratete Einwohner <sup>3)</sup>	bevorratete Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>8)</sup>							
												2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])		Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]				
1	Weser	NW	HRB Bad Salzufen/Werre	3,3	9.703	1.439	204	170	0	0	+												4,5					
				3,3	9.703							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50										
												Gesamt 2015 - 2021:							4,50									
												Gesamt 2015 - 2021:							4,50									
3	Donau	BY	Donau (Flutpolder)																									
			Leipheim	12	114.310	90.768	2.978	2.402	-	0	+													55	55			
4			Dillingen	5	109.931	82.475	2.869	2.233	-	+	+														20	20		
5			Steinheim	5	109.390	81.510	2.854	2.218	-	-	+															20	20	
6			Höchstädt	12	109.125	80.056	2.847	2.210	0	+	+	0,2	0,5	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	nein	Planung				54		55,5		
7			Schwenningen	14	108.780	78.162	2.838	2.209	0	0	+	0,2	0,5	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	nein	Planung				64		65,5		
8			Bertoldsheim	18	104.247	65.858	2.703	2.050	0	+	+	0,2	0,5	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	nein	Planung				39	40	81		
9			Riedensheim	8	103.940	62.797	2.689	2.044	0	+	+	2,9	3,2	5,3	6,1	2,8			ja		Anfang 2015					20,3		
10			Großmehring	11	88.813	55.668	2.389	1.825	-	+	+	0,2	0,5	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	nein	Planung				19	30	51		
11			Katzau	8	82.023	50.041	2.212	1.322	0	+	+	0,15		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	nein	Planung				11,5		12,15		
12			Eltheim	16	44.790	39.187	1.473	835	0	0	+	0,5	0,4	6,6	6,4	5,6	5,6	5,6	nein	bis 2022	nein bis 2022				35	21	86,7	
13			Wörthhof	16	44.788	39.099	1.473	835	0	0	+	0,5	0,4	7,9	7,7	6,9	6,9	6,9	nein	Planung				21	35	93,2		
14			Überauer Schleife	11	41.488	32.169	1.327	797	-	-	+	1	1	3	5	20	25	25	nein	Sommer 2017	Anfang 2018					80		
15	Donau	BY	Inn (Flutpolder)																									
			Feldkirchen	14	7.693	10.605	202	103	-	-	+	0,2	0,3	0,5	0,5	2	2	2		Planung				12,5		20		
16			Wasserburg	2	7.681	10.224	201	103	0	+	+					0,1	0,2	0,2		Planung				5	6	11,50		
18	Donau	BY	Mangfall (Flutpolder)																									
			Feldolling (Mangfall)	6,5	42.286	2.596	667	293	-	-	+	5,4	13,15	5,75	9,91	15,05	4,87			voraus. bis Ende 2014	bis Ende 2015					54,13		
19	Donau	BY	Hochwasserrückhaltebecken																									
			HWRB unterhalb Sylvensteinspeicher	10	2.196	2.876	34	35	-	-	0		0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	nein	Planung				2	38	40,9		
20			HWS Günztal - 5 HWRB (Günz)	8	2.678	3.922	101	58	-	-	0	0,5	4,2	5,4	5,7	6,8	7,1	6,6	nein	Planung				12,9		49,2		
				176,5	1.124.160							11,95	24,75	35,25	42,11	60,25	52,97	47,90						275,9	265			
												Gesamt 2015 - 2021:							275,18								816,08	
21	Oder	BB	Flutungspolder Neuzeller Niederung Wirkweite in BB Flusskm 553 bis 614 (Oder Grenzstrecke mit Polen, BWASTR_ID: 6201)	43	25.000	76.000	2.239	1.044	0	0	+	0,2	0,2	0,2	0,5	2,5	2,7	2,7	nein,	bis 2018	nein,	bis 2019	3	-		12	Die Reaktivierung der Neuzeller Niederung ist im "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder" (IKSO, 2004) als eine der zwei "wichtigsten Investitionsmaßnahmen" Deutschlands an der Oder benannt. Der Landtag Brandenburg hat die Nutzung der Neuzeller Niederung als Flutungspolder beschlossen (Drucksache 5/1582-B). Der Polder dient primär der Scheitelabsenkung für die Stadtgebiete von Frankfurt/Oder und insbesondere Slubice. Des Weiteren sind signifikante Auswirkungen für die Ziltendorfer Niederung, für das südl. Oderbruch bis Kietz und auf polnischer Seite bis Küstrin (Warthemündung) zu erwarten.	
22	Oder	BB	Flutungspolder Ziltendorfer Niederung Wirkweite in BB Flusskm 574 bis 634 (Oder Grenzstrecke mit Polen, BWASTR_ID: 6201)	70	24.000	70.000	2.171	1.000	0	0	+	0	0,8	0,85	1	1	1	1	nein,	bis 2021	nein,	bis 2022	22,3	6,9		34,85	Die Reaktivierung der Ziltendorfer Niederung ist im "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder" (IKSO, 2004) als eine der zwei "wichtigsten Investitionsmaßnahmen" Deutschlands an der Oder benannt. Gemäß Beschluss des Landtags Brandenburg ist die Nutzung von Teilen der Ziltendorfer Niederung für eine gesteuerte Flutung anzustreben (Drucksache 5/1582-B). Der Polder dient primär der Scheitelabsenkung für die Stadtgebiete von Frankfurt/Oder und insbesondere Slubice. Des Weiteren sind signifikante Auswirkungen für das südl. Oderbruch bis Kietz und auf polnischer Seite bis Küstrin (Warthemündung) zu erwarten.	
				113	49.000							0,2	1	1,05	1,5	3,5	3,7	3,7					25,3	6,9				
												Gesamt 2015 - 2021:							14,65									46,85

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																									
Lfd. Nr. Verbundvorhaben Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium													Begründung	
				Wirksamkeit					Synergien		Umsetzbarkeit														
				Retentionsvolumen (Mio. m <sup>3</sup> ) <sup>2)</sup>	bevorratete Einwohner <sup>3)</sup>	bevorratete Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand <sup>7)</sup> (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]	bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>8)</sup>			
												2015	2016	2017	2018	2019	2020						2021		
23	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Kulturwehr Breisach	9,3	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	12,8	9,0	14,0	12,0	6,6	0,1	0,1	ja	ja	0,8	1,5	56,9		
24	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Breisach-Burkheim	6,5	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,2	0,1	0,2	2,0	8,0	10,0	15,0	nein, voraussichtlich 2017	nein voraussichtlich 2018	41,9	2,0	79,4		
25	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Wyhl-Weisweil	7,7	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,2	0,1	0,2	2,0	8,0	10,0	15,0	nein, voraussichtlich 2017	nein, voraussichtlich 2018	39,8	2,0	77,3		
26	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Elzmündung	5,3	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	3,1	4,2	10,0	12,0	10,0	8,2	0,1	nein, voraussichtlich 2014	erste vorbereitende Baumaßnahmen sind erfolgt, Weiterbau voraussichtlich 2015	0,8	1,6	50,0		
27	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Ichenheim-Meisenheim	5,8	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,5	0,5	1,5	1,0	0,1	0,2	2,0	nein, voraussichtlich 2020	nein, voraussichtlich 2021	52,0	2,3	60,1		
28	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Freistett	9	2.099.165	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,1	0,5	1,0	1,0	1,5	0,5	0,1	nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	78,2	10,0	92,9		
29	Rhein	BW	IRP Rückhalteraum Bellenkopf-Rappenwört	14	2.061.584	296.415	28.159	17.070	0	+	+	0,5	0,2	0,2	5,0	15,0	25,0	30,0	nein, voraussichtlich 2017	nein, voraussichtlich 2018	65,6	2,0	143,5		
31	Rhein	BY	Flutpolder Bergheinfeld, Main Flusskilometer: 326,700	5	5.000	2.000	50	100	0	0	+		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	nein, voraussichtlich 2021	nein, voraussichtlich 2023	19	0	20	überregionale Wirksamkeit	
32	Rhein	BY	Umsetzung erweitertes Rückhaltekonzept bayerisches Main Einzugsgebiet	20	117.559	63.267	2.806	3.304	0	+	+	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			nein, voraussichtlich 2022	nein, voraussichtlich 2023	4,5	95	100	überregionale Wirksamkeit	
33	Rhein	NW	RHR Worringer Bruch bei Fkm 707	29,5	927.314	136.838	12.622	6.177	0	0	+	1,5	10	10	30	30	35	3	nein, Verfahrensstart 2015	voraus. Umsetzung 2018-2021			119,5		
34	Rhein	NW	RHR Orsoy-Land bei Fkm 804	22	164.476	79.295	3.747	1.793	0	0	+	1	5	15	15	3	1		nein, Verfahrensstart 2015	voraus. Umsetzung 2017-2020			40		
35	Rhein	NW	RHR Lohrwardt bei Fkm 828,5	22	100.166	48.409	2.324	1.135	0	0	+		1	3	5	11	13	7	nein, Verfahrensstart 2017	voraus. Umsetzung 2019-2021			40		
36	Rhein	HE	Verbundmaßnahme Kinzig	3	8.000	4.011	275	83	0	0	+			0,50	4,00	7,50	8,10	3,70		Maßnahmen zum Förderprogramm des Landes angemeldet			23,8	Die Verbundwirkung aller Maßnahmen führt zu überregionaler Wirksamkeit.	
36.1			Teilmaßnahme Bad Soden-Salmünster	0,466		4.011	275	83	0	0	+				0,5	1,7	1,5	nein, 2019							
36.2			Teilmaßnahme Birstein	0,818		4.011	275	83	0	0	+			0,5	2,5	2,5	1	nein, 2018							
36.3			Teilmaßnahme Gelnhausen	0,02		4.011	275	83	0	0	+			0,2				nein, 2018							
36.4			Teilmaßnahme Langenselbold	0,354		4.011	275	83	0	0	+			0,5	1	1	0,2	nein, 2018							
36.5			Teilmaßnahme Brachtal	1		4.011	275	83	0	0	+			0,5	2,5	2,5	1,9	0,5	nein, 2017						
36.6			Teilmaßnahme Gründau	0,324		4.011	275	83	0	0	+			0,3	1	1	0,3	nein, 2018							
36.7			Teilmaßnahme Freigericht	0,02		4.011	275	83	0	0	+						0,2	nein, 2021							
37	Rhein	RP	RRE Hördt Rhein km 374,8 - 379,3	32	2.021.671	268.857	26.791	15.585	+	+	+	2,7	2,7	2	5	8,6	10,5	11,5	nein bis 2018	Ja/ Auftrag Planfeststellungsunterlagen	35		78		
38	Rhein	RP	RRE Eich-Guntersblum Rhein km 466,7 - 473,6	29	1.574.925	208.682	21.204	11.150	+	+	+	1,1	0,9	2,8	2,2	1,3	9,7	10	nein bis 2019			32		60	
39	Rhein	RP	Rückhalteraum Waldsee/Altrip/Neuhofen Rhein km 411,3 - 412,5	9	1.963.151	249.966	26.021	14.674	0	+	+	0,1	12,2	13	13	12	1		ja, Planfeststellung beklagt		nein/ geplant zum Jahr 2016			51,3	
				229,1	21.538.836							23,9	46,6	73,6	109,4	122,8	132,4	98,0			369,6	116,4	1.092,7		
												Gesamt 2015 -2021:						606,70							

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																										
Lfd. Nr. Verbundvorhaben Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium													Begründung		
				Wirksamkeit					Synergien		Umsetzbarkeit															
				Retentionsvolumen (Mio. m <sup>3</sup> ) <sup>2)</sup>	bevorratete Einwohner <sup>3)</sup>	bevorratete Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand <sup>7)</sup> (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021							Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]		bis 2027	nach 2027		Kosten (Mio. €) <sup>8)</sup>	
												2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021								
40	Elbe	SN	Poldergruppe an der mittleren Elbe Gesamtretentionsraum 77,7 Mio m <sup>3</sup>																						Die Poldergruppe zwischen Aussig und Dautzchen an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des "Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe" der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe die größte Komplexmaßnahme die zu überregionalem Hochwasserrückhalt für alle Unterlieger bis Geesthacht führt. Die überregionale Wirkung der Poldergruppe wurde durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde durch Modellierung geprüft und nachgewiesen.	
41			Polder Dommitzsch (FKM 172)	9	191.898	236.584	6.165	3.819	0	0	+	0,1	0,30	0,50	0,1	0,20	2,50	3,50	nein,	bis 2018			16,50	23,50	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe	
42			Polder Polbitz (FKM 171)	4,4	191.898	236.584	6.165	3.819	0	0	+													13,00	13,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
43			Polder Dautzchen (FKM 163)	30,1	192.098	238.947	6.247	3.840	0	0	+	0,80	1,10	0,40	0,30	0,10	0,10	2,50	nein,	bis 2018			28,80	34,10	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe	
44			Polder Döbelitz (FKM 146)	12,1	193.098	241.533	6.436	3.942	0	0	+													16,00	16,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
45			Polder Ammelgosswitz (FKM 137)	11,1	193.198	242.432	6.467	3.953	0	0	+													25,00	25,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
47			Polder Außig (FKM 125)	11	193.398	244.432	6.509	3.970	0	0	+	0,10	0,10	5,40	5,40	5,00	5,00	5,00	nein,	bis 2015				26,00	26,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die mittlere Elbe
48	Elbe	SN	Hochwasserrückhaltesystem Freiburger Mulde Gesamtretentionsraum 10,3 Mio. m <sup>3</sup>																							überregionaler Hochwasserrückhalt für die Freiburger Mulde mit Wirkung auf die Vereinigte Mulde bis zur Poldergruppe Löbnitz/ Rôsa an der Landesgrenze mit Sachsen- Anhalt
49			HRB Mulda einschl. Überleitungsstollen (FKM 98)	5,4	11.778	2.625	432	187	0	0	+	0,5	0,50	0,40	0,40	3,00	7,00	13,90						48,30	74,00	überregionaler Hochwasserrückhalt für die Mulden
50	Elbe	SN	Hochwasserrückhaltesystem Vereinigte Mulde																							Polder Löbnitz wirkt zusammen mit den auf sachsen-anhalt Seite gelegenen Polder Rôsa. Insgesamt werden dadurch 35 Mio. m <sup>3</sup> überregional wirksames Rückhaltvolumen an der Vereinigten Mulde geschaffen
51	Elbe	ST	Polder Axien / Mauken (Elbe-km 181-189)	44,3	191.398	176.605	9.200	3.425	0	0	+				0,75	0,75	0,75	0,75	nein,	Planung ab 2018	2022	nein,	2022	72,00	75,00	Der Polder Axien-Mauken ist auf Grund einer zielgerichteten und damit optimal möglichen Einsetzbarkeit eine effiziente Möglichkeit, den Hochwasserablauf schadensmindernd zu beeinflussen. Die überregionale Wirksamkeit des Polders Axien-Mauken und damit die nationale Bedeutung wurden bereits innerhalb des ELLA-Projektes im Jahr 2006 (BfG-1542) hydraulisch nachgewiesen. Die Maßnahme hat eine deutliche lokale Wirksamkeit. Auf Grund der durch die natürliche Retention in den ausgedehnten Überschwemmungsgebieten resultierenden Wellenabflachung verteilt sich die Wirkung außerdem nahezu auf den gesamten Scheitelbereich, so dass der Polder Axien-Mauken auch im Fernbereich bis Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein positiv, also scheitelwasserstandsreduzierend wirkt.
52	Elbe	ST	Hochwasserrückhaltebecken Selke bei Straßberg (Selke-km 58+182)	4,47	14.510	1.623	232	106	0	+	+	0,50	3,50	7,20	8,50				nein,	bis 2016	nein,	2016			19,70	Die geplanten Hochwasserrückhaltebecken sind überregional wirksame Bausteine einer des gesamt Einzugsgebiet betreffenden Hochwasserschutzkonzeption.
53			Hochwasserrückhaltebecken Selke bei Meisdorf (Selke-km 31+727)									0,30	0,50	2,50	6,00	1,10	nein,	bis 2017	nein,	2017			10,40			
54	Elbe	BB	Nutzung Tagebaurestseen Schwarze Elster zwischen Hoyerswerda (SN) und Senftenberg (BB). Wirkweite in BB von Senftenberg bis nach Plessa, Flusskm 116-80 (Schwarze Elster)	60	6000	7000	62	65	0	0	+	0,50	1,50	3,00	5,00	10,00	15,00	15,00	nein,	bis 2016	nein,	bis 2017	100,00	100,00	250,00	Vorliegende Potentialstudie bescheinigt, dass die Tagebaurestseen Potential für HWRückhalt bieten, eine aktuell laufende Machbarkeitsstudie wird mögliche Maßnahmen und Kostenumfänge herausarbeiten helfen, Ergebnisse werden zu Ende 2014 erwartet und fließen in das Gesamtkonzept der regionalen Maßnahmenplanung zum HWRMP Elbe ein. Vorrangig wird es um bauliche Anpassungen bestehender wasserwirtschaftlicher Anlagen und Böschungssicherungen gehen. Das Projekt ist länderübergreifend angelegt, der HWRückhalt ist insofern überregional wirksam als dass Wasser auf sächsischer Seite zurückgehalten wird und die Unterlieger auf brandenburgischer Seite davon profitieren werden.
55	Elbe	BB, ST, NI, MV, BE	Optimierung der Nutzung Havelpolder und des Stauregimes Havel und Spree (Verbundmaßnahmen BB; BE, MV, NI und ST)																							Die Verbundmaßnahme umfasst die Teilmaßnahmen der nachfolgenden drei Zeilen (Sanierung Wehr Neuerben, Optimierung Havelpolder, Optimierung Stauregime Havel und Spree). Eine Summenbildung der Zahlenwerte der einzelnen Teilmaßnahmen wurde nicht vorgenommen, um unzulässige Doppelungen zu vermeiden. Die Erfahrung der vergangenen Elbehochwasser haben Verbesserungspotenzial für die Havelpolder und das Stauregime Havel und Spree aufgezeigt. Retentionsoptimierung am Vorfluter Havel hat besondere Entlastungswirkung im HW-Fall insbesondere auch für die Elbeunterlieger. Die Verbundmaßnahmen wirken grenzüberschreitend und überregional im Einzugsgebiet der Unteren Elbe. Eine Abstimmung mit und Einbezug der WSV wird noch erfolgen.

gesteuerte Hochwasserrückhaltung																									
Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe									Zusatzkriterium						Begründung					
					Wirksamkeit					Synergien				Umsetzbarkeit											
					Retentionsvolumen (Mio. m <sup>3</sup> ) <sup>2)</sup>	bevorteilte Einwohner <sup>3)</sup>	bevorteilte Fläche (ha) <sup>4)</sup>	Wohnen (ha) <sup>5)</sup>	Gewerbe (ha) <sup>6)</sup>	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand <sup>7)</sup> (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						bis 2027		nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>8)</sup>			
													2015	2016	2017	2018	2019	2020					2021	Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja) / nein, geplant zum [Jahr]
55.1				Optimierung der Nutzung Havelpolder ST, BB, NI, MV; Wirkweite in BB von Flusskm 438,1 bis 502,2; in ST von Flusskm 438,1 bis 472,6; in NI von 472,6 bis 540,1; in MV von Flusskm 502,2 bis 511,5 (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	283	63935	139331	3711	1143	0	0	+	0,05	0,05	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	ja, Zulassung nicht erforderlich	nein, geplant zu 2016	0,00	0,00	1,10	Flutung der Havelpolder in 2002 und 2013 (ca. 10.000 ha) mit signifikanter Scheitelabsenkung (in 2013 rd. 40 cm) und Entlastungswirkung für Elbdeiche der Unterlieger. Verbesserungspotenzial soll erschlossen und Optimierungsmaßnahmen erarbeitet werden, u.a. durch qualifizierte Auswertung des Ereignisses 2013, länderübergreifende Aktualisierung der Betriebsvorschriften und Erarbeitung von Modellierungsunterlagen zur Verbesserung der Steuerung im Flutungsfall und zur optimalen Nutzung des Rückhaltepotenzials der Havelpolder. Die Havelpolder gelten nachweislich als besonders wichtiger und leistungsfähiger und überregional wirksamer Retentionsraum für den unteren Elbelauf.
55.2				Optimierung des Stauregimes Havel und Spree (Verbundmaßnahme BE und BB) von Berlin über Potsdam bis Rathenow mit den Stauhaltungen Spandau und Mühlendamm/Kleinmachnow in Berlin und in Brandenburg an der Havel, Bahnitz und Rathenow. Wirkweite in BE Havel-Oder-Wasserstrasse Flusskm 1 und Spree-Oder-Wasserstrasse Flusskm 18, in BB Untere Havel-Wasserstraße von Flusskm 55,4 (BWASTR_ID: 6701) bis 134 (BWASTR_ID: 6801)	37	10000	40000	310	194	0	+	+	0,10	0,10	0,20	0,20	0,30	0,30	0,80	nein, ggf. Wasserrechtliche Genehmigung/ bis 2018	geplant ab 2015			2,00	Im Hochwasser 2013 konnte durch gezielten Wasserrückhalt im Spreeschlauch bereits auf Berliner Stadtgebiet vorsorglich Rückhalteraum für aufstauendes Wasser aus dem Havelunterlauf geschaffen werden. Deshalb sollen die bestehenden Stauhaltungen durch Optimierung des Betriebsregimes zum Rückhalt verbessert und damit die Havelpolder bei künftigen HW entlastet werden. Zudem wird der HW-Schutz für den Chemiepark Premnitz (Fluss-km 75,0) verbessert. Die Priorität und Überregionalität der Maßnahme erschließt sich im Verbund mit den weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Retentionsfunktion der Havelpolder.
56	Elbe	BB		Flutungspolder Karthaneliederung östlich von Wittenberge, Fluss-km 483,1. Wirkweite in BB von Flusskm 452,8 bis 502,2; in MV Flusskm 502,2 bis 511,5; in NI Flusskm 472,6 bis 511,5; in ST keine Relevanz (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	60	45837	75385	2.477	736	0	0	+	0,30	0,50	0,50	0,50	0,40	0,40	0,30	nein, bis 2021	nein, bis 2022	26,30	41,60	70,80	Aktuell wird Potentialstudie erarbeitet - Ergebnis bis Mitte 2014 vorliegend. Es wird mit einer effektiven Scheitelabsenkung für den Bereich ab Wittenberge gerechnet und durch die Polderflutung bessere Schutzmöglichkeiten für Wittenberge, Dömitz, Schnackenburg, Hitzacker, Boitzenburg bis nach Lauenburg gesehen, u.a. auch Sicherung der Chemieindustrie in Wittenberge-Süd am Hafen. Wirtschaftlicher Nutzen durch Beibehaltung des aktuellen BHW für MV, SA und NI. Schutz der Einzelgehöfte in der Niederung durch Ringeindeichung möglich.
57	Elbe	BB		Flutungspolder Lenzer Wische zwischen Mödlich, Fluss-km 487,0 und Gaarz Fluss-km 502,2. Wirkweite in MV von Flusskm 502,2 bis 511,5 und von Flusskm 555 bis 561,8; Wirkweite in NI von Flusskm 511,5 bis 561,8 (alles Elbe Hauptstrecke; BWASTR_ID: 0701)	53	43900	70631			0	0	+	0,30	0,50	0,50	0,50	0,90	1,80	2,90	nein, bis 2020	nein, bis 2020	24,70	11,00	43,10	Effektive Scheitelabsenkung für den Bereich ab Landesgrenze BB, d.h. Maßnahme wird in BB umgesetzt kommt aber ausschließlich den Unterliegern zugute. Wirkleistungen vergleichbar mit Wirkung Karthaneliederung, d.h. Schutzmöglichkeit für Dömitz, Schnackenburg, Hitzacker, Boitzenburg bis nach Lauenburg in SH, u.a.. Wirtschaftlicher Nutzen durch Beibehaltung des aktuellen BHW für MV, SA und NI. Projekt wurde von Landkreis Prignitz angeregt, d.h. Akzeptanz in der Region ist gegeben.
<b>Gesamt</b>					<b>644,77</b>	<b>1.606.821,00</b>							<b>6,25</b>	<b>19,65</b>	<b>34,90</b>	<b>44,35</b>	<b>36,05</b>	<b>38,25</b>	<b>45,85</b>			<b>317,10</b>	<b>206,60</b>		
<b>Gesamt 2015 - 2021:</b>																<b>225,30</b>			<b>Gesamt:</b>	<b>749,50</b>					

**Erläuterungen**

- 1) Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung, Ortsnamen)
- 2) Einzutragen sind gesteuerte HWrückhaltebecken  $\geq 2$  Mio m<sup>3</sup> und gesteuerte Flutpolder  $\geq 5$  Mio m<sup>3</sup> Retentionsvolumen (ggfs. auch mehrere Einzelvorhaben, die gemeinsam geplant werden und konzeptionell im Verbund stehen) und überregional wirksam und in der Flussgebietsgemeinschaft abgestimmt sind; Volumen max. bis Freibord laut DIN 19712 und DIN 19700; Bei in Verbund
- 3) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Einwohner länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 4) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden die Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 5) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Wohnfläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 6) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Gewerbefläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Aufsummiert werden diese Flächen länderübergreifend vom Ort der Maßnahme bis zu ihrem Wirkungsende.
- 7) Bei der Ausfüllung ist zu berücksichtigen, ob und wie oft eine Flutung erfolgt, d. h. die Maßnahme nicht nur der Kappung von Extremhochwasserscheiteln sondern auch der Verbesserung der Ökologie der Aue dient
- 8) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

Beseitigung von Schwachstellen																										
Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe						Zusatzkriterium										Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme <sup>6)</sup>					
					Wirksamkeit				Synergien <sup>4)</sup>		Umsetzbarkeit															
					bevorteilte Einwohner <sup>2)</sup>	bevorteilte Fläche <sup>3)</sup> (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Artenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderung (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021						Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])	bis 2027		nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>5)</sup>			
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt 2015 - 20121:			Gesamt 2015 - 20121:		Gesamt 2015 - 20121:		Gesamt 2015 - 20121:		Gesamt 2015 - 20121:										
1	Weser	NI		Beseitigung von Minderhöhen sowie Qualitätsverbesserung linksseitig der Weser im Verbandsgebiet Mittelweserverband (ca. 25 km)	58.000	37.587	3.239	747	0	0/+	+	2	2	2	2	2		nein	jährliche Genehmigung ab 2015	nein	jährliche Vergabe ab 2015	10		20	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten, Unternehmen und Wohnbebauung;	
2	Weser	HB		Arster Weserdeich, Abschnitt Korbhauser Weg bis Landesgrenze (NI), Herstellung des vorgeschriebenen Besticks und eines Deichverteidigungsweges	160.000	42.587	5.039	1.247	-	-	0					2		nein		nein		2		2	national bedeutende Infrastruktur, signifikante volkswirtschaftliche Schäden, grenzüberschreitende Überschwemmung	
					218.000	80.174	8.278	1.994	0	0	0	2	2	2	2	2	0	2				12	Gesamt:	24		
												Gesamt 2015 - 20121:			12											
3	Donau	BY	Donau	Hochwasserschutz Straubing - Isarmündung	16.269	12.008	501	260	+	+	+											4,8		4,8	hohes Gefährdungspotential	
3.1				Deich Sulzbachableiter rechts, BA1								2,1	1					ja		bis 2014				3,1		
3.2				Fischerdorf – linker Isardeich								6	6,1	6				ja		ja				18,1		
3.3				Hermannsdorf-Ainbrach								3	2,5	1				ja		bis 2014				6,5		
3.4				Polder Parkstetten /Reibersdorf									3,2	5	9,2	6,8	4,6	4,6	bis 2016					33,4		
3.5				Polder Sulzbach												5,5	3,7	bis 2016						9,2		
3.6				Polder Offenberg/Metten										10	9,3	9,3	6,4	0,7	bis 2016					35,7		
3.7				Polder Sand/Entau											0,1	6,6	5,5	10,6	bis 2016					22,8		
3.8				Polder Steinkirchen									7,8	9,1	4,4	3,1	1,6		bis 2016					26		
3.9				Planung								7,7	7,9	8,1	8,3	8,6	8,8	9						58,4		
3.10				Grunderwerb								4,5	4,5	4	4	4	3,7	3,7						28,4		
4	Donau			Hochwasserschutz Isarmündung - Vilshofen	17.319	14.485	602	390	+	+	+											28		28	hohes Gefährdungspotential	
4.1				Winzer (Ortsschutz)								3	6	3					bis 2015					12		
4.2				Niederalteich									2,9	4,9	7,8	3,9			bis 2015					19,5		
4.3				Thundorf /Aicha										2,8	5,5	8,2	8,2	2,8	bis 2016					27,5		
4.4				Polder Hengersberg										2,6	3,8				bis 2017					6,4		
4.5				Polder Gundelau/Autenwörth										2,7	7,8	7,8	7,8		bis 2018					26,1		
4.6				Polder Winzer											0,8	3,3			bis 2018					4,1		
4.7				Polder Mühlau										1	3	0,9			bis 2018					4,9		
4.8				Rücklaufdeich Stögermühlbach										4	4	0,8			bis 2016					8,8		
4.9				Polder Haardorf													0,5		bis 2018					0,5		
4.10				Polder Ruckasing/Endlau													5,9		bis 2018					5,9		
4.11				Polder Künzing												1	4,9		bis 2018					5,9		
4.12				Sonstiges (Flutmulden, Rodungen, Brücken)												5	10		bis 2018					15		
					33.588							26,3	41,9	57,9	58,9	66,7	62,3	64,2				32,8				
												Gesamt 2015 - 20121:			378,20								Gesamt:	411,00		

Beseitigung von Schwachstellen																													
Lfd. Nr. Verbundvorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe							Zusatzkriterium							Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme <sup>6)</sup>										
					Wirksamkeit				Synergien <sup>4)</sup>			Umsetzbarkeit																	
					bevorzugte Einwohner <sup>2)</sup>	bevorzugte Fläche <sup>3)</sup> (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Auenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderungen (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021					Zulassung liegt vor(ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])		bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>5)</sup>							
							2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021																
5		Rhein	NW	Bergbaubetroffenes und grenzüberschreitendes (NL) Deichsystem linksrheinisch	124.887	19.929	2.248	486							1,00	9,00	15,60	16,50	12,60	15,20	50,20					129,9	Nationale Bedeutung wegen extrem hohem Schadenspotential durch Bergsenkungsgebiet mit Überflutungshöhen von 10 Metern und mehr sowie wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überflutungsgefährdung der Niederlande (betr. EW und Fläche nicht berücksichtigt)		
5.1				Deichsanierung Homberg 779,0-784,3 links (19)					0	0	+									6,00	10,00	bis 2020	nein			16			
5.2				Deichsanierung Binsheim II.BA und Orsoy Stadt 790,9-793,6 links (45+46)					0	0	+										9,80	nein	nein	X		9,8			
5.3				Deichsanierung Wallach 806,1-810,95 links (41)					0	0	+									2,60	8,00	8,00	bis 2019	nein			18,6		
5.4				Kläranlage Lüttingen - Wardt 823,75-827,5 links (32)					0	0	+				2,00	6,00	6,00	1,20					bis 2016	nein			15,2		
5.5				Griether Straße bis Grieth 843,0-844,6 links (34)					0	0	+				3,00	3,20	1,00						ja, 2002	nein, letzter Bauabschnitt ab 2017			7,2		
5.6				Mauer Grieth - Hof Knollenkamp 845,1-846,7 links (35)					0	0	+	1,00	5,00	5,00	2,30								bis 2015	nein			13,3		
5.7				Hof Knollenkamp-Brücke Emmerrich 846,7-853,1 (36)					0	0	+										22,40	bis 2021	nein			22,4			
5.8				Brücke Emmerich bis Altrhein Anschluss Ortslage Grieth. 853,3-856,8 links (37+63)					0	0	+		4,00	5,60	5,00	3,00							bis 2015	nein			17,6		
6		Rhein	NW	Bergbaubetroffenes und grenzüberschreitendes (NL) Deichsystem rechtsrheinisch	89.231	14.957	1.267	688							2,00	11,50	27,20	32,00	20,40	5,30	26,60					25,60	150,60	Nationale Bedeutung wegen extrem hohem Schadenspotential durch Bergsenkungsgebiet mit Überflutungshöhen von 10 Metern und mehr sowie wegen grenzüberschreitender weiträumiger Überflutungsgefährdung der Niederlande (betr. EW und Fläche nicht berücksichtigt)	
6.1				Duisburg Neuenkamp 777,0-779,8 rechts (17)					0	0	+										15,60	bis 2021	nein				15,60		
6.2				Duisburg Laar/Beeckerwerth 781,0-783,5 rechts (15)					0	0	+										10,00	bis 2021	nein				10,00		
6.3				Deichsanierung Götterwickershamm (Mehrum 3) 799,5-801,0 rechts (10)					0	0	+		1,50	5,00	10,00	9,00	1,50						bis 2016	nein			27,00		
6.4				Bislich-Landesgrenze 4.PA 826,8-827,9 rechts (1)					0	0	+						1,4	2	1				bis 2019	nein			4,40		
6.5				Bislich-Landesgrenze Hafen-Mehr 5. U. 7 PA 834,8-836,0 rechts (2)					0	0	+			2,2	5	4							bis 2017	nein			11,20		
6.6				Bislich-Landesgrenze Rees 3. PA 837,9-844,8 rechts (4)					0	0	+		1	6	9	5	1,8						bis 2016	nein			22,80		
6.7				Bislich-Landesgrenze Rees 4 PA 844,8-846,8 rechts (5)					0	0	+	2	8	10	4								bis 2014	nein			24,00		
6.8				Bislich-Landesgrenze Rees 2 PA 848,0-850,6 rechts (6)					0	0	+		1	4	4	1							bis 2016	nein			10,00		
7		Rhein	BW	Sanierung der Rheindeiche (RHWD) zwischen Iffezheim und Mannheim	218.672	35.976	2.293	2.327	0	0	+	5,00	6,00	7,90	9,90	11,30	10,00	5,00								47,10	120,20	222,40	Durchgehendes Deichsystem mit geschützten Sondernissen (Kerntechnische Anlage, Raffinerie, hohe Anzahl an IVU-Betrieben, hohes Schadenpotenzial [5,7 Mrd. €]); beim Versagen des Deichsystems sind insbesondere große Umweltschäden rheinabwärts bis in die Niederlande zu erwarten.
7.1				Sanierung RHWD XXX (km 0 - 16,5) [Rhein-Flusskilometer 371 ] bei Dettenheim bis Ketsch								5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00						ja	ja			30,00		
7.2				Sanierung RHWD XXV (km 0 - 13) und rechter Murgdeich (1 km) [Rhein-Flusskilometer 344 ] bei Rastatt/Karlsruhe									1,00	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00					bis 2015	nein	bis 2016	5,00		21,00	
7.3				Sanierung RHWD XX (km 0,9 - km 1,8) [Rhein-Flusskilometer 320,5 ] bei Rheinmünster																								1,80	
7.4				Sanierung RHWD XXI (km 1 - km 7) [Rhein-Flusskilometer 329,5] bei Hügelsheim/Iffezheim																								12,00	
7.5				Sanierung RHWD XXIII (km 0 - km 16) [Rhein-Flusskilometer 332,5 ]									1,00	2,00	2,00								bis 2020	nein		27,00		32,00	
7.6				Sanierung RHWD XXIV (Flügeldeich Murg) [Rhein-Flusskilometer 343,5] bei Iffezheim/Rastatt																								2,00	
7.8				Sanierung RHWD XXV (km 18,6 - km 19,1) [ Rhein-Flusskilometer 359,3] bei Karlsruhe													0,30						bis 2020	nein		0,70		1,00	
7.9				Sanierung RHWD XXV (km 26,8 - km 29,3) [Rhein-Flusskilometer 360 ] bei Karlsruhe									0,30	0,30	0,50								bis 2020	nein		3,90		5,00	
7.10				Sanierung RHWD XXVII (km 0,8 - km 4,9) [Rhein-Flusskilometer 362,6 ] bei Karlsruhe									0,30	0,30	1,00								bis 2020	nein		6,60		8,20	
7.11				Sanierung RHWD XXVII (km 7 - km 10,5) [Rhein-Flusskilometer 367,4 ] bei KA-Eggenstein																								7,00	
7.12				Sanierung RHWD XXVIII (km 5,8 - km 13,8) [Rhein-Flusskilometer 366,5 ] bei KA-Eggenstein																								16,00	
7.13				Sanierung RHWD XXXI (km 0 - km 6,5) [Rhein-Flusskilometer 380 ] bei Philippsburg/Graben-Neudorf																								13,00	
7.14				Sanierung RHWD XXXI (km 11 - km 12,5) [ Rhein-Flusskilometer 383,5 ] bei Philippsburg																								3,00	
7.15				Sanierung RHWD XXXI [Rhein-Flusskilometer 382,5] bei Philippsburg																								1,80	
7.16				Sanierung RHWD XXXIb [Rhein-Flusskilometer 382,5] bei Philippsburg/Dettenheim																								1,80	
7.17				Sanierung RHWD XXXII (km 2 - km 10,1) [Rhein-Flusskilometer 382,5] Philippsburg/Dettenheim																								16,20	
7.18				Sanierung RHWD XXXV (km 0 - km 15,5) [Rhein-Flusskilometer 397 ] bei Altlußheim/Hockenheim/Ketsch																								31,00	
7.19				Sanierung RHWD XXXVI (km 0 - km 1,8) [Rhein-Flusskilometer 406] bei Ketsch																								3,60	
7.20				Sanierung RHWD XXXIX (km 2 - km 4,5) [Rhein-Flusskilometer 418 ] bei Mannheim								0,30	0,30	0,50									nein	bis 2020	nein		3,90	5,00	
7.21				Sanierung RHWD XLI / XLIX (km 0 - km 5,5) [Rhein-Flusskilometer 430,7 ] bei Mannheim																								11,00	

Beseitigung von Schwachstellen																										
Lfd. Nr. Vorhaben	Lfd. Nr. Einzelvorhaben	FGE / FGG	Land	Maßnahmenbezeichnung <sup>1)</sup>	Kriterien / Bewertungsmaßstäbe						Zusatzkriterium										Begründung der nationalen Bedeutung der Maßnahme <sup>6)</sup>					
					Wirksamkeit				Synergien <sup>4)</sup>		Umsetzbarkeit															
					bevorteilte Einwohner <sup>2)</sup>	bevorteilte Fläche <sup>3)</sup> (ha)	Wohnen (ha)	Gewerbe (ha)	Gewässerentwicklung / WRRL (+ / 0 / -)	Auswirkungen auf den Artenzustand (+ / 0 / -)	Stabilität gegenüber Klimaveränderungen (Resilienz) (+ / 0 / -)	bis 2021				Zulassung liegt vor (ja / nein / bis [Jahr])	Auftragsvergabe ist erfolgt (ja / nein / bis [Jahr])	bis 2027	nach 2027	Kosten (Mio. €) <sup>5)</sup>						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 2018		bis 2020		2020	2021	Gesamt:		2020	2021										
8			BW	Sanierung der Neckardeiche	43.108	1.996	308	624	0	0	+	0,00	0,40	1,10	5,60	5,40	4,00	0,00			16,50	Deichsysteme mit geschützten Sonderisiken (Automobilindustrie, Zulieferbetriebe, hohe Anzahl an IVU-Betrieben, hohes Schadenpotenzial [6,7 Mrd. €]); beim Versagen des Deichsystems sind große Umweltschäden bis in den Rhein und große Wertschöpfungsverluste zu erwarten.				
8.1				Sanierung der Neckardeiche bei Esslingen, beidseitig, (Neckarflussskilometer 197+800 bis 189+700)								0,00	0,30	0,90	4,20	4,00	4,00	0,00	nein	nein			13,40			
8.2				Sanierung der Neckardeiche bei Stuttgart, beidseitig (Neckarflussskilometer 189+700 bis 174+400)								0,00	0,10	0,20	1,40	1,40	0,00	0,00	nein	nein			3,10			
9			Rhein	HE	Deichsystem Hessisches Ried	240.000	28.000	2.170	1.080				19,47	7,99	5,50	0,88	0,52	0,04	0,00			34,40	Das Deichsystem schützt ca. 240.000 Einwohner und etwa 30.000 ha Ländereien mit einer Schadenserwartung in Höhe von rund 3,0 Milliarden € vor Hochwasser. Die Überflutung des hessischen Rieds muss deshalb als eine der derzeit schlimmsten denkbaren Naturkatastrophen am Oberrhein angesehen werden. Bestätigt wird dies durch eine Gefährdungsanalyse des hess. Katastrophenschutzes.			
9.1				Klein-Rohrheim km 0,4 - 1,7					0	0	+	0,06	0,37	0,03									0,46			
9.2				Weschnitzdeiche rechts km 0,0 - 7,5					0	0	+	8,26	0,3	0,15	0,05	0,05	0,01						8,82			
9.3				Weschnitzdeiche links km 18,8 - 26,1					0	0	+	9,26	6,96	5,19	0,62	0,47	0,03						22,53			
9.4				Ginsh.-Gust. km 27,8 - 29,5					0	0	+	0,77	0,19		0,01								0,97			
9.5				Biebesheim km 0,0 - 10,0					0	0	+	0,16	0,02										0,18			
9.6				Trebur km 0,0 - 3,3 und 16,1 - 19,7					0	0	+	0,96	0,04	0,02									1,02			
9.7				Kostheim km 0,0 - 0,9					0	0	+		0,11	0,11	0,2								0,42			
10			Rhein	RP	Deichsanierung Mainz-Bingen Rhein km 498 - 525	54.694	5.022	508	460	0	0	+		0,50	0,70	0,60	0,70	4,00	8,50	nein	bis 2018	nein	bis 2020	20,00	35,00	Rheindeichsystem, geschützte Sonderisiken (u.a. > 20 IVU-Betriebe/Anlagen in Mainz und Bundenheim)
					770.592								27,47	35,39	58,00	65,48	50,92	38,54	90,30				102,50	120,20		
													Gesamt 2015 - 20121:				366,10							Gesamt:	588,80	
11			Elbe	ST	Elbeumflutdeiche Magdeburg (Elbe-km 300 bis Elbe-km 330)	69.593	9.888	1.268	288	0	0	+	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, 2015	nein	2015			20,00	Gefährdung der Landeshauptstadt, hohe Einwohnerdichte. Die Beseitigung von Schwachstellen im Großraum Magdeburg einschließlich der Elbeumflut dient dem besseren Schutz der Landeshauptstadt mit einer großen Einwohnerdichte. Der Schutz der Infrastruktureinrichtungen sichert unter anderem die Aufrechterhaltung des Betriebs der Hochwasservorhersagezentrale für die gesamte Elbe. Damit haben diese Maßnahmen länderübergreifende und nationale Bedeutung.
12			Elbe	ST	Elbedeiche Magdeburg (Elbe-km 301 bis Elbe-km 330)	60.245	5.617	790	141	0	0	+	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, 2015	nein	2015			19,00	Gefährdung der Landeshauptstadt, hohe Einwohnerdichte, Gewerbe und Industrie (Industriegebiet Rothensee) siehe Begründung oben
13			Elbe	ST	Elbedeiche Landkreis Stendal (Elbe-km 372 bis Elbe-km 472)	30.243	61.778	1.752	733	0	0	+	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,50	nein, 2015	nein, 2015				63,50	Sehr großflächige Gefährdung und mögliche Beeinträchtigung der Havelpolderflutung
14			Elbe	BB	Hochwasserschutz Wittenberge im Landkreis Prignitz bei Elbe-km 537	16.500				0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	2,40	0,40	1,70	3,90	1,20			nein, bis 2015	nein	ab 2015	0	0,00	9,60	Großflächige Absicherung von Siedlungs- und Industriegebieten im Stadtgebiet Wittenberge (HWS Industriegebiet Süd, HWS Veritasgelände, HWS Hafen, HWS DB AG, Königsdeich)
15			Elbe	NI	Elbedeich linksseitig im Landkreis Lüneburg von Elbe-km 537 bis Geesthacht (Artlenburger Deichverband) - Beseitigung von Fehlhöhen auf gesamter Deichlänge von 42,5 km, Prüfung von DRV	45.400	31.332	2.269	294	0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	0,50	0,50	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, erwartete Zulassung bis Ende 2016	nein, ab 2017		31,00		45,00	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten, Unternehmen und Wohnbebauung; In NI bestehen auf gesamter Deichlänge Fehlhöhen von 0,5 bis 1,0 m. Ohne die erfolgten Rückhaltungen im Oberlauf hätten die Wasserstände an der unteren Mittelbebe oberhalb der Deichkronen gelegen. Anders als die Länder im Oberlauf muss NI als Unterlieger für eine schadlose Abführung des Hochwassers sorgen. Dies haben auch die Elberminister bestätigt. NI hat sämtliche Deiche während des Hochwassers 2013 um 30 cm mit Sandsäcken erhöht und erfolgreich verteidigt. Dardurch konnten zwar größere Schäden verhindert werden.
16			Elbe	NI	Elbedeiche im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 473 Elbe-km bis 537 Elbe-km - Beseitigung von Fehlhöhen auf gesamter Deichlänge von 39,4 km, Prüfung von DRV	17.100	27.695	1.105	260	0/+ (bei DRV)	0/+ (bei DRV)	+	0,50	0,50	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	nein, erwartete Zulassung bis Ende 2016	nein, ab 2017		35,00		49,00	Großflächige Gefährdung von Industriestandorten (z.B. Atomülllager Gorleben), Kulturdenkmäler (Altstadt Hitzacker, Rundlingsdörfer), Unternehmen und Wohnbebauung; In NI bestehen auf gesamter Deichlänge Fehlhöhen von 0,5 bis 1,0 m. Ohne die erfolgten Rückhaltungen im Oberlauf hätten die Wasserstände an der unteren Mittelbebe oberhalb der Deichkronen gelegen. Anders als die Länder im Oberlauf muss NI als Unterlieger für eine schadlose Abführung des Hochwassers sorgen. Dies haben auch die Elberminister bestätigt. NI hat sämtliche Deiche während des Hochwassers 2013 um 30 cm mit Sandsäcken erhöht und erfolgreich verteidigt. Dardurch konnten zwar größere Schäden verhindert werden.
					239.081								16,40	15,40	18,70	24,90	22,20	21,00	21,50				66,00			
													Gesamt 2015 - 2021:				140,1							Gesamt:	206,10	

**Erläuterungen**

- 1) Genaue Maßnahmenbezeichnung (Fkm; Verortung, Ortsnamen); Abschnittsweise Betrachtung der Maßnahmen mit Untersetzung der Einzelmaßnahmen
- 2) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Einwohner, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Die Ermittlung der bevorteilten Einwohner erfolgt rechtwinklig zur Hochwasserschutzanlage im Maßnahmenbereich;
- 3) Für die Ermittlung, der durch die Maßnahme bevorteilten Fläche, sind die Daten aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Szenario HQextrem heranzuziehen. Die Flächenermittlung erfolgt rechtwinklig zur Hochwasserschutzanlage im Maßnahmenbereich;
- 4) Bei der Eintragung sind zu berücksichtigen, ob bei der Beseitigung von Schwachstellen eine Vergrößerung der Retentionsflächen erfolgt (Veränderung der Deichlinie)
- 5) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife
- 6) Als Begründung der nationalen Bedeutung gelten der Schutz von Sonderisiken, z.B. kerntechnische Anlagen, Chemieparks, sofern nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu besorgen sind sowie signifikante volkswirtschaftliche Schäden und, grenzüberschreitende Überschwemmungen.
- 7) Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Angabe der Investitionskosten einschließlich Kosten für konzeptionelle Vorarbeiten und Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife. Diese sind für die Zeiträume bis 2021, bis 2027 und nach 2027 sowie als Gesamtsumme anzugeben.

**Übersicht über die Gesamtkosten des NHWSP**

FGE	DRV-Wiedergewinnung	gesteuerte HW-Rückhaltung	Beseitigung von Schwachstellen	Summe
	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]	[Mio.€]
Weser	70	5	24	99
Donau	565	816	411	1.792
Rhein	634	1.093	589	2.316
Elbe	228	750	206	1.184
Oder	0	47	0	47
<b>Gesamt</b>	<b>1.497</b>	<b>2.710</b>	<b>1.230</b>	<b>5.437</b>